



Arbeitsmarktservice
Vorarlberg

Kinderbetreuung in Vorarlberg

Kinderbetreuungsangebote sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (Mittagstische, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung) werden in der Regel bedarfsorientiert angeboten. Das bedeutet, die Ausweitung von Angeboten erfolgt bei entsprechender Nachfrage. Daher ist es erforderlich, dass Eltern den Bedarf bei Ihrer Wohnsitzgemeinde bzw. in den Schulen kommunizieren. Viele Gemeinden führen von sich aus Bedarfserhebungen durch.

Damit die Betreuungsangebote in Vorarlberg der Realität des Arbeitsmarktes und dem (Bildungs-) Bedarf der Kinder entsprechend weiterentwickelt werden können, ist es zunächst wichtig, die bestehenden Kinderbetreuungssysteme in Vorarlberg und deren Möglichkeiten zu kennen.

Informationen und Unterstützung zu Kinderbetreuungsfragen:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 6901 Bregenz

Datenbank bzw. Kinderbetreuungssuchmöglichkeit:

www.vorarlberg.at/kinderbetreuung

Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer Vorarlberg:

<http://kba.ak-vorarlberg.at>

(Klein-)Kinderbetreuung

In (Klein-)Kinderbetreuungseinrichtungen werden überwiegend Kinder unter 3 Jahren betreut. Die meisten Kinder wechseln mit 3 bzw. 4 Jahren in den Kindergarten. Es gibt aber auch Einrichtungen, in denen Kinder bis zum Schulalter betreut werden.

Diese Einrichtungen werden von Gemeinden oder Vereinen getragen und vom Land Vorarlberg mittels Personalkostenförderungen mitfinanziert. Voraussetzung für die Eröffnung einer Betreuungseinrichtung bzw. einer Erweiterung der Betreuungsleistungen ist, dass die Standortgemeinde den Bedarf der Eltern erkennt, diesen bestätigt und bestimmte Qualitätskriterien erfüllt.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen müssen mindestens 5 Stunden am Tag, 5 Tage in der Woche, ganzjährig (bis auf 5 Wochen) geöffnet sein. Für eine Förderung des Landes müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllt werden. Jede Einrichtung muss vom Amt der Vorarlberger Landesregierung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bewilligt und beaufsichtigt werden.

Die Höhe des Elternbeitrages wird von den Einrichtungen bzw. den Gemeinden im Rahmen eines vorgegebenen Korridors festgelegt. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine soziale Staffelung zu beantragen.

Kindergarten

Kindergärten sind vorschulische Bildungseinrichtungen und haben die Aufgabe, individuelle Entwicklungen jedes Kindes zu erkennen und zu fördern. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten.

Kindergärten können von Kindern im Alter von 3 Jahren besucht werden. Für 5-jährige Kinder vor dem Schuleintrittsjahr besteht eine Kindergartenpflicht.

Damit die Mittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuungszeiten für Kindergartenkinder weiter ausgebaut werden können, ist es notwendig, dass ein Bedarf frühzeitig erkannt und kommuniziert wird.

Die Elternbeiträge und Öffnungszeiten werden von den Trägern, meist Gemeinden, festgelegt.

Betreuung von Schulkindern

Die Organisation einer Betreuung für Schul Kinder gehört zum Aufgabenfeld der Schulen und ist im Schulorganisationsgesetz geregelt. Das Betreuungsausmaß richtet sich in der Regel nach dem jeweils kommunizierten Bedarf der Eltern.

Inhaltlich soll eine schulische Betreuung ein vielfältiges und anregendes Angebot für die Kinder enthalten. Eine Verlängerung des Vormittagsunterrichts soll diese nicht sein (**Variante a**).

Die Mittagsbetreuung, ein Mittagstisch und eine kindgerechte Freizeitbetreuung sind vom Erhalter der Schule (meist Gemeinden) zu organisieren.

Eine Betreuung von Schulkindern kann auch von der Gemeinde organisiert werden (**Variante b**). Für die Betreuung über die Gemeinde fallen in der Regel Elternbeiträge an.

Tageseltern

Bei Tageseltern werden in der Regel Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schulalter betreut. Ausnahmeregelungen bei jüngeren Kindern sind möglich. Die Vermittlung von Tageseltern wird in Vorarlberg zentral über die Organisation Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH geregelt.

Informationen zu Tagesmüttern und Kosten erhalten Eltern über die Organisation Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Landesgeschäftsstelle, Reichsstraße 126, 3. Stock, 6800 Feldkirch T: 05522/71 840

office@kibe-vlbg.at

www.kinderbetreuung-vorarlberg.at